

20.02.2018

Antrag

der Fraktion der AfD

Flüchtlingskinder auf den erfolgreichen Start in ihrer Heimat vorbereiten

In Jordanien werden Flüchtlingskinder aus Syrien getrennt von ihren einheimischen Mitschülern unterrichtet. Den Unterricht übernehmen geflüchtete Lehrkräfte aus dem Heimatland der Flüchtlinge gemäß dem offiziellen Lehrplan des Herkunftslandes.

In den Schulpausen und nach dem Unterricht kommen die Flüchtlingskinder mit ihren jordanischen Mitschülern zusammen. Es werden Kontakte und Freundschaften ermöglicht, damit ihre Integration in das Gastland während ihrer zeitweiligen Aufnahme nicht unnötig erschwert wird. Das jordanische Schulministerium verfolgt mit diesem erfolgreichen Konzept das Ziel, Flüchtlingskinder schulisch auf den erfolgreichen Start in ihrer Heimat vorzubereiten.

Während in den vergangenen Jahren in Deutschland nach Erhebungen der OECD in der internationalen PISA-Studie die Leistungen der Schüler eine deutlich rückläufige Tendenz auswiesen, konnte dagegen Jordanien trotz erheblich geringerer Mittel im Bildungssektor Fortschritte vor allem im Bereich des naturwissenschaftlichen Niveaus seiner Schüler verzeichnen.

Die positiven Erfahrungen können auch in NRW nutzbar gemacht werden. Die sich aus einem separaten Unterricht ergebenden Vorteile sind für einheimische Schüler wie für Flüchtlingskinder offensichtlich: So wird gewährleistet, dass die Schullaufbahn der einheimischen Schüler unbelastet durch unverhältnismäßig differente gemeinsame Lerngruppen ungestört fortgeführt werden kann. Die Flüchtlingskinder werden optimal auf den Unterricht in ihrem Heimatland vorbereitet.

Schon im Jahr 2000 wiesen die Verfasser der PISA-Studie darauf hin, dass ein Ausländeranteil von mehr als 20 Prozent in einer Klasse zu einer „sprunghaften“ Verringerung des Leistungsniveaus führt. Seitdem wurde diese Beobachtung durch zahlreiche nationale und internationale Vergleichsstudien immer wieder bestätigt.

Andererseits wird für Flüchtlingskinder der Bruch mit ihrem Heimatland durch Beibehaltung des Unterrichts durch Lehrkräfte aus ihrem Herkunftsland minimiert; alleine durch einen separaten Unterricht können Flüchtlingskinder wirkungsvoll auf die spezifischen

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

Anforderungen vorbereitet werden, die sich aus der zu erwartenden Rückkehr in ihre Heimat und der Fortsetzung ihrer dortigen Schul- und Berufslaufbahn ergeben.

Mit dem Angebot von Sprachunterricht im Deutschen sollte ihnen allerdings begleitend die Möglichkeit geboten werden, sich in ihr zeitweiliges Gastland besser einzuleben.

Der Landtag stellt fest:

1. Kinder von Flüchtlingen, die als politisch Verfolgte oder subsidiär Geschützte in Deutschland anerkannt sind, halten sich nur temporär in ihrem Gastland auf, bis die Verhältnisse in ihrer Heimat eine Rückkehr möglich machen.
2. Unabhängig von den temporären Fluchtursachen sollten Lücken im schulischen Curriculum von Flüchtlingskindern gemäß den schulischen Standards und Lernzielen ihrer Heimat vermieden werden, da sie andernfalls den erfolgreichen Start und die Reintegration in ihren Herkunftsländern erschweren.
3. Eine weitere Absenkung an Standards im deutschen Bildungssystem zulasten der einheimischen Schüler, wenn auch nur „vorübergehend“, wie sie Bundesinnenminister Thomas de Maizière vorgeschlagen hat, ist zu vermeiden.
4. Für einen erfolgreichen Start von Flüchtlingskindern in ihren Herkunftsländern ist es unverzichtbar, dass sie auf die Weiterführung und den Abschluss ihrer schulischen Laufbahn wie auch den Start einer beruflichen Ausbildung in ihren Heimatländern bestmöglich vorbereitet werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. Flüchtlingskinder in einem Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen gemäß der zur Verfügung stehenden Anzahl von ausgebildeten und gegebenenfalls hier nachträglich weiterqualifizierten Lehrern aus ihrer Heimat schwerpunktmäßig nach dem Curriculum ihrer Herkunftsländer in ihrer jeweiligen Muttersprache zu unterrichten;
2. den in diesem Pilotprojekt beschulten Kindern weiterhin im gleichen Umfang Deutschunterricht wie anderen Flüchtlingskindern anzubieten, die an dem Pilotprojekt nicht teilnehmen;
3. in dem Pilotprojekt den Unterricht der Flüchtlingskinder in einem gemeinsamen schulischen Lernumfeld mit ihren einheimischen Mitschülern anzubieten und
4. das Pilotprojekt wissenschaftlich zu begleiten, es zu evaluieren sowie die Ergebnisse der Auswertung öffentlich zugänglich zu machen.

Helmut Seifen
Markus Wagner
Gabriel Walger-Demolsky
Andreas Keith

und Fraktion